



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Frank Hoffmann (DIE LINKE)

Zu der Antwort der Landesregierung (Drs. 6/422 vom 22. September 2011) auf die Anfrage zur Sohlerosion der Elbe habe ich folgende Nachfragen

Kleine Anfrage - KA 6/7278

**Antwort der Landesregierung
erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt**

1. Zur Antwort auf Frage 1:

Könnte die Landesregierung ihre Angaben zur Entwicklung der Sohlerosion bis 2010/2011 durch grafische Darstellungen, nötigenfalls auch durch Darstellung indirekter Hinweise zum Ausmaß der Sohlerosion (Entwicklung der Wasserspiegellagen für einen normierten Niedrigwasserabfluss) unterlegen?

Die Ermittlung und Darstellbarkeit von Veränderungen in kurzen Zeiträumen ist schwierig. Für jüngere Zeiträume gibt es noch keine Veröffentlichungen. Die Änderungen innerhalb von zehn Jahren liegen bei mittleren Erosionsraten um 1 bis 2 cm/Jahr im Bereich der Genauigkeiten der herangezogenen Parameter.

Anliegende Darstellung „Historische Entwicklung normierte Wasserspiegel (Mittlerer Niedrigwasserabfluss - MNQ)“ stammt aus einem Vortrag der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) Karlsruhe, welche in einer Fortbildungsveranstaltung der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) an Interessierte verteilt wurde.

Hinweis: Die Anlage ist als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick im Netz den Acrobat Reader.

(Ausgegeben am 11.01.2012)

2. Zur Antwort auf Frage 4:

In der „Abwägungsentscheidung des Kabinetts zu den eingebrachten Hinweisen und Änderungsvorschlägen der gemäß § 5 Abs. 2 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) Beteiligten zum Zweiten Entwurf Landesentwicklungsplan 2010“ vom 20. Juli 2010, veröffentlicht im Internet, wird vom BUND auf Seite 342 von „erzwungener Eintiefung“ in der Begründung zur vorgeschlagenen Änderung der Festlegung zu den Wasserstraßen gesprochen. Die Antwort der Landesregierung lautete: „Durch Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wird die ganzjährige Befahrbarkeit der Elbe erreicht werden. Dadurch steigt die Wasserrhöhe in der Elbe an, was auch den Auenwäldern zugute kommt.“ Auf den Hinweis der „erzwungenen Eintiefung“ ging die Landesregierung nicht ein.

Welche Gründe gab es, auf diesen Hinweis nicht einzugehen bzw. wie bewertet die Landesregierung den oben aufgeführten Hinweis des BUND?

Aus der Sicht des Verfahrens zur Aufstellung des Landesentwicklungsplans 2010 ist Folgendes zu sagen:

In seiner schriftlichen Stellungnahme vom 23. Dezember 2009 zum Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplans 2010 hatte der BUND vorgeschlagen, in Z 84

„Das Wasserstraßennetz und die öffentlichen Binnenhäfen sind für einen leistungsfähigen und bedarfsgerechten Güterverkehr zu ertüchtigen, um effiziente Transportketten unter Einbeziehung des Systems Wasserstraße zu ermöglichen. Dabei sind Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild insbesondere im Gebiet der mittleren Elbe, der unteren Saale und der unteren Havel soweit wie möglich zu vermeiden und der naturnahe Charakter der Flussläufe einschließlich ihrer Auenbereiche sowie die geschaffene Kulturlandschaft mit ihren Nutzungen für Wohnen, Arbeiten und Natur zu erhalten.“

die Einschränkung „soweit wie möglich“ zu streichen.

Dieser Hinweis ist von der Landesregierung abgewogen worden.

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage KA 6/7163 zur Sohlerosion der Elbe (Drs. 6/422 vom 22. September 2011) dargelegt, gab es keinen abwägungsrelevanten Hinweis zu „erzwungener Eintiefung“.

Historische Entwicklung normierter Wasserspiegel (MNQ)



Differenz auf MNQ normierter Fixierungen, Bezug Fix. 14.9.1959

